

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Mändlfeld An der Kramerstraße“ und Aufhebung des entsprechenden Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlskron hat in seiner Sitzung vom 05.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mändlfeld An der Kramerstraße“ für den Bereich der Fl.-Nrn. Teilfläche 474/6, 387/35, 387/9 und Teilfläche 391 der Gemarkung Karlskron im beschleunigten Verfahren gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

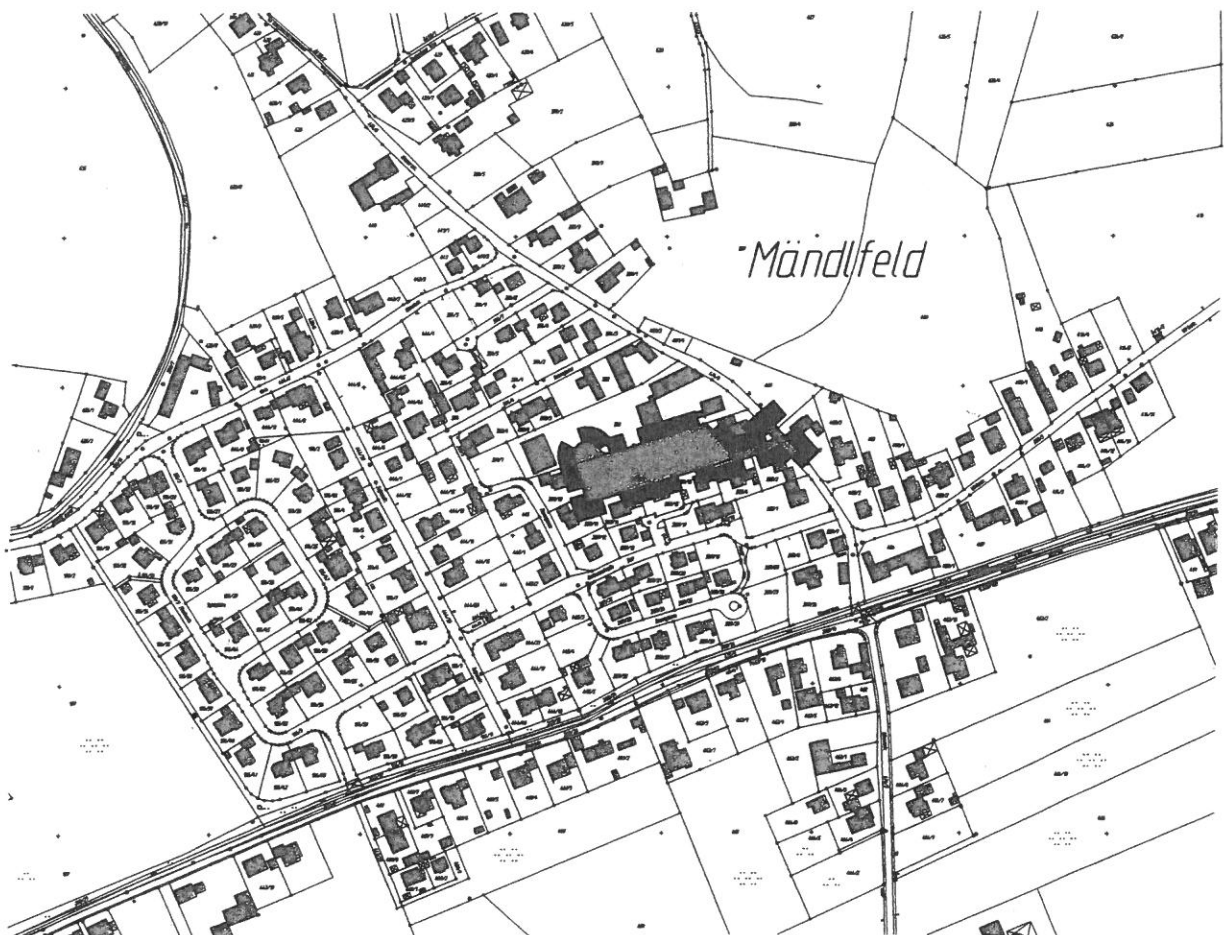
In der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und entsprechend durchgeführt.

Da kein Interesse des Auftragsgebers an der Planung mehr - besteht, hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlskron in seiner Sitzung vom 08.02.2021 die Einstellung des Verfahrens beschlossen.

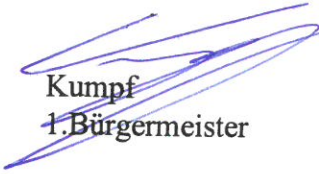
Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



Karlskron, den 12.02.2021
Gemeinde Karlskron


Kumpf
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag, am 15.02.2021

abgenommen am _____